

2027 PREISBLATT NIEDERSpannung

KN-Tarif

Gültig ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027

Energie	Hochtarif	Niedertarif
100% erneuerbare Energie	11.52 Rp./kWh	9.83 Rp./kWh

Netz	Hochtarif	Niedertarif
Netznutzung	6.20 Rp./kWh	4.70 Rp./kWh
Monatlicher Grundpreis pro Zähler	5.50 CHF/Monat	
Messtarif pro Messpunkt	4.00 CHF/Monat	
Systemdienstleistung Swissgrid	0.19 Rp./kWh	0.19 Rp./kWh
Bundesabgabe (Stromreserve)	0.17 Rp./kWh	0.17 Rp./kWh
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten	0.19 Rp./kWh	0.19 Rp./kWh

Abgaben	Hochtarif	Niedertarif
Abgabe an das Gemeinwesen	0.73 Rp./kWh	0.73 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh

Totalpreis (Rp./kWh)	Hochtarif	Niedertarif
Total Produkt 100% erneuerbar exkl. MwSt.	21.30 Rp./kWh	18.11 Rp./kWh
Total Produkt 100% erneuerbar inkl. MwSt. von 8.1 %	23.03 Rp./kWh	19.58 Rp./kWh

Total = Energie + Netznutzung + Swissgrid + Bundesabgabe + Tarifzuschlag + Abgabe Gemeinwesen + Netzzuschlag. Exkl. monatl. Grund-/Leistungspreis und Blindenergie.

Kundengruppe

Das Preisblatt Niederspannung KN gilt für die Energielieferung und die Netznutzung für Kunden im Niederspannungsnetz (400 V) mit einem jährlichen Energiebezug <50'000 kWh.

Stromprodukte

Die Netze Spreitenbach AG liefert ausschliesslich Strom aus 100% erneuerbaren Energiequellen.

Netznutzung

Die Netznutzungskosten werden zur Erstellung und Übertragung des Stroms sowie der Instandhaltung des Stromnetzes erhoben.

Messung

Die Arbeits- und Leistungsmessung erfolgt mit einem Direkt-Zähler mit einer Registrierperiode von 15 Min. Montage- und Demontagekosten für den Zähler gehen zu Lasten des Eigentümers.

Monatlicher Grundpreis pro Zähler und Messtarif pro Messpunkt

Die Kosten werden für den Stromzähler, das Beschaffen der Messdaten, die Datenaufbereitung und den Rechnungsversand erhoben.

Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt quartalsweise und ist innert 30 Tagen der Netze Spreitenbach AG zu vergüten. Wird die Rechnung nicht innert dieser Frist beglichen, so werden Mahngebühren gefordert und bei wiederholtem Zahlungsverzug wird die Stromzufuhr abgeschaltet. Der Aufwand von CHF 100 für die Wiedereinschaltung wird dem Auftraggeber verrechnet.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Strom (AGB) für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Netze Spreitenbach AG. Einsehbar auf www.netzespreitenbach.ch.

Tarifzeiten (gelten auch an Feiertagen)

Hochtarif: Montag bis Freitag, 07.00 – 20.00 Uhr, Samstag, 07.00 – 13.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeiten